



MICROSITE „DIGITALE SCHULE DER ZUKUNFT“ > ERZIEHUNGSBERECHTIGTE > WEITERFÜHRENDE
SCHULEN

Förderantrag

Stand: 04.04.2025



→ [www.km.bayern.de / digitale-schule-der-zukunft / erziehungsberechtigte / weiterfuehrende-
schulen / foerderantrag](http://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/erziehungsberechtigte/weiterfuehrende-schulen/foerderantrag)

Inhaltsverzeichnis

Förderantrag	3
Förderantrag	3
Support-Hotline	3
Erklärvideo zur Antragstellung	4
Die wichtigsten Fragen im Überblick	4
Weiterführende Informationen	10

Förderantrag



Antragstellung im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ ©Lumos sp - stock.adobe.com

Förderantrag

Die Förderung für den Kauf eines mobilen Endgeräts im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ kann ab sofort beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die Schulklasse des Kindes als 1:1-Ausstattungs-klasse an der „Digitalen Schule der Zukunft“ teilnimmt. Volljährige Schülerinnen und Schüler einer 1:1-Ausstattungs-klasse sind selbst antragsberechtigt.



[www.dsdz.bayern.de](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/digitale_schule_foerderantrag/index)

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/digitale_schule_foerderantrag/index

Support-Hotline

Sollten Sie Fragen zur Antragsstellung haben, wenden Sie sich gerne an die Schule Ihres Kindes oder an die Support-Hotline der „Digitalen Schule der Zukunft“:

Telefon: [089/660 677 079](tel:089660677079)

Fax:

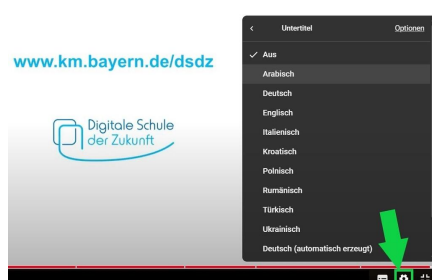
E-Mail: support@dsdz.bayern.de

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Erklärvideo zur Antragstellung

[Youtube-Video](#)



Über die Einstellungen auf YouTube besteht die Möglichkeit, das Erklärvideo mit **Untertiteln** in verschiedenen Sprachen anzeigen zu lassen.

Die wichtigsten Fragen im Überblick

Welche Angaben sollen zum Modell gemacht werden?

Geben Sie hier die Gerätebezeichnung an: z. B. „Apple iPad (9. Generation)“; „Microsoft Surface Go3“ o. Ä.

Was wird unter dem Endpreis (ohne nicht zuwendungsfähiges Zubehör und sonstige Nebenleistungen) verstanden?

Im Antrag ist der Endpreis ohne nicht zuwendungsfähiges Zubehör und sonstige Nebenleistungen anzugeben.

Nicht zuwendungsfähiges Zubehör wäre beispielsweise eine Schutzfolie, Hülle oder Tasche für das Gerät. Unter sonstigen Nebenleistungen versteht man eine Versicherung, Einrichtungskosten, Garantieverlängerung oder auch Kosten für Software usw.

Sofern in der Rechnung nicht zuwendungsfähiges Zubehör und/oder sonstige Nebenleistungen ausgewiesen ist/sind, sind die angegebenen Kosten um den nicht förderfähigen Teil zu kürzen, so dass nur noch zuwendungsfähige Kosten bleiben.

Ist in der Rechnung das nicht zuwendungsfähige Zubehör nicht einzeln ausgewiesen, muss entweder die Rechnung für die Angabe des zuwendungsfähigen Betrags neu ausgestellt werden, oder eine die Rechnung ergänzende Bestätigung des Händlers eingeholt und beigefügt werden, aus der der Einzelpreis der förderfähigen Bestandteile ersichtlich wird.

Wo ist das Datum des Kaufs zu finden?

Das Datum ist auf dem Kaufbeleg (Rechnung oder Kassenzettel) zu finden.

Was ist der Unterschied zwischen einem Kaufbeleg und einem Zahlungsbeleg?

Kaufbeleg: Ein Kaufbeleg ist ein Dokument, das üblicherweise einem Verbraucher ausgehändigt wird, wenn ein Verkauf erfolgt. In der Regel enthält er Informationen darüber, was gekauft wurde, wie viel bezahlt wurde und wie die Zahlung erfolgt.

Zahlungsbeleg: Er gilt als Beweis, dass eine Zahlung tatsächlich geleistet wurde (z. B. Kassenbon bei Barzahlung, Überweisung auf dem Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung).

Wenn ein Gerät direkt im Laden bar oder mit EC-Karte bezahlt wurde, ist der Kaufbeleg zugleich der Zahlungsbeleg.

Bis wann muss der Förderantrag spätestens eingereicht werden?

Grundsätzlich ist der Förderantrag bis spätestens neun Monate nach Beschaffung des Endgeräts über das Online-Formular einzureichen. Darüber hinaus steht es den Schulen frei, Fristen für die Abgabe zu setzen, um eine zügige Abwicklung des Prüfprozesses zu ermöglichen. Bitte informieren Sie sich bei der Schule Ihres Kindes, bis wann der

Förderantrag online gestellt und zusammen mit den Belegen bei der Schule eingereicht werden soll.

Förderanträge, die später als neun Monate nach Beschaffung des Endgeräts eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Verlässt der Schüler bzw. die Schülerin die Schule, ist der Förderantrag bis spätestens zwei Monate nach Verlassen der Schule zu stellen.

Wie schnell kann nach der Antragstellung mit der Auszahlung der Förderung gerechnet werden?

Nach der Antragstellung über www.dsdz.bayern.de <http://www.dsdz.bayern.de> wird der Förderantrag zunächst von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Schule geprüft und an die zuständige Bewilligungsstelle, das Landesamt für Schule (LAS), weitergeleitet. Der Zeitraum ist somit abhängig vom Prüfprozess an der jeweiligen Schule und an der Bewilligungsstelle. Nach positiver Prüfung des Antrags durch das LAS erhalten Sie einen Förderbescheid; anschließend werden die Fördergelder schnellstmöglich ausgezahlt. Zu beachten ist zusätzlich die übliche Dauer der Überweisung bis zur Gutschrift auf dem Konto.

An wen kann man sich wenden, falls man keine Zahlung erhalten hat?

Wenden Sie sich zunächst an die Schule, um Auskunft zum aktuellen Stand der Antragsprüfung zu erhalten. Sofern Ihr Antrag bereits positiv von der Schule geprüft wurde, wenden Sie sich an die o. g. Support-Hotline, um über den aktuellen Stand Ihres Antrags Auskunft zu erhalten.

Aus welchen Gründen kann der Förderantrag abgelehnt werden?

Es kann verschiedene Gründe geben, weshalb ein Förderantrag nicht bewilligt wird (z. B. fehlende oder falsche Belege, ein Gerät, das nicht den technischen Mindestkriterien der Schule entspricht oder dass der Bewilligungszeitraum nicht eingehalten wurde). Sollte Ihr Förderantrag abgelehnt worden sein, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schule auf. Ggf. kann der Antrag erneut eingereicht werden.

Ist es möglich, neben der mit dem Formular beantragten Förderung zusätzliche Leistungen zu bekommen?

Eine Kombination aus Fördermitteln des Landes im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ mit Fördermitteln Dritter (z. B. Förderverein, Stiftung, Sozialhilfeträger, Kommune etc.) ist grundsätzlich möglich. Jedoch darf die Summe aller Förderungen, soweit diese für denselben Verwendungszweck einzusetzen sind, nicht höher sein als die Kosten für das mobile Endgerät. Daher muss angegeben werden, ob weitere Fördermittel beantragt oder bereits ausgezahlt wurden.

Anzugeben sind dabei nur Förderungen, die nicht von den Erziehungsberechtigten zurückzuzahlen sind (z. B. im Fall, dass ein Förderverein der Schule den Geldbetrag nur vorgestreckt hat).

Wie kann sich die Förderung nach diesem Förderprogramm reduzieren?

Die mobilen Endgeräte werden vom Freistaat mit je 350 Euro gefördert. Kostet das Gerät inklusive Ausstattungskomponenten weniger als 350 Euro, ist die Förderung auf diese Kosten beschränkt.

Zu beachten ist dabei, dass die Zuwendungen aller Zuwendungsgeber die Höhe der förderfähigen Ausgaben (Kosten für das mobile Gerät einschließlich der von den Schulen verbindlich vorgegebenen Ausstattungskomponenten) nicht übersteigen.

Sollte sich durch eine zusätzliche Förderung eine Überförderung ergeben (d. h. eine Förderung, die die förderfähigen Gesamtkosten übersteigt), wird die staatliche Förderung im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ entsprechend reduziert.

Beim Ausfüllen des Förderantrags gibt es das Feld „Andere Leistungen“. Was wird darunter verstanden?

Unter „Andere Leistungen“ werden andere Förderungen (z. B. Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II, Zuwendungen von einem Förderverein) verstanden. Soweit für das mobile Endgerät bereits eine andere Förderung beantragt wurde, kann sich die Förderung nach diesem Förderprogramm reduzieren.

Die Rechnung ist nicht auf den Zuwendungsempfänger ausgestellt. Kann trotzdem

eine Förderung beantragt werden?

Antragsberechtigt sind gemäß Nr. 7.7 der KMBek „Digitale Schule der Zukunft“ die volljährigen Schülerinnen und Schüler einer 1:1-Ausstattungsklasse, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern deren Erziehungsberechtigte. Demnach sollten Antragssteller und Rechnungsempfänger identisch sein.

Um eine Anschaffung über den Familienkreis zu ermöglichen, können darüber hinaus auch sonstige Familienmitglieder als Rechnungsempfänger akzeptiert werden, wenn offensichtlich ist, dass die Zahlung unabhängig vom Rechnungsempfänger den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern zuzurechnen ist und das mobile Endgerät der Schülerin bzw. dem Schüler der 1:1-Ausstattungsklasse zur Verfügung steht.

Sofern neben der Originalrechnung ein Nachweis über die Zahlung des vollständigen Kaufpreises durch den Zuwendungsempfänger (z. B. Kontoauszug, der eine Überweisung des Zuwendungsempfängers an den Rechnungsempfänger belegt) vorliegt, kann eine Förderung beantragt werden.

Muss bei Geschwisterkindern für jedes Kind ein Antrag gestellt werden?

Ja. Für jedes beschaffte Gerät ist ein eigener Förderantrag zu stellen.

Welcher Förderzeitraum ist bei der Beschaffung der Geräte einzuhalten?

Um eine Förderung zu erhalten, muss das Gerät im Zeitraum der Geltung der Förderrichtlinie sowie nach Bestätigung der Teilnahme der Schule an der „Digitalen Schule der Zukunft“ durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beschafft werden. Ab welchem Zeitpunkt ein Gerät förderfähig ist, erfahren die Erziehungsberechtigten von der jeweiligen Schule. Geräte, die davor gekauft wurden, werden nicht gefördert.

Warum bekomme ich keine Bestätigungsmail zum Antrag?

Vergewissern Sie sich, dass Sie zum Abschließen des Antragsprozesses auf „Absenden“ geklickt haben. Achten Sie - vor allem bei der Bearbeitung mit Handy oder Tablet - darauf, dass die „Desktopansicht“ eingestellt ist, sonst kann es sein, dass der Button „Absenden“ nicht erscheint. Bitte sehen Sie auch im Spam-Ordner Ihres E-Mail Accounts nach.

Können nach dem Absenden des Antrags noch Änderungen vorgenommen werden?

Sollten Sie nach dem Absenden des Antrags feststellen, dass Angaben nicht korrekt sind, wenden Sie sich bitte an die Schule. Damit die Schule Änderungen Ihrer Angaben im Prüfportal vornehmen kann, benötigt sie die schriftliche Bestätigung (mit Unterschrift) Ihrer (neuen) Daten. Falls der Antrag schon zur Auszahlung weitergegeben wurde, wenden Sie sich an die o. g. Support-Hotline.

Worauf muss bei der Eingabe der IBAN im Online-Formular geachtet werden?

Bei der Eingabe der Ziffern der IBAN ist darauf zu achten, dass zwischen den einzelnen Ziffern sowie am Ende der IBAN kein Leerzeichen eingegeben werden darf.

Worauf muss bei der Eingabe der E-Mail-Adresse im Online-Formular geachtet werden?

Bei der Eingabe der E-Mail-Adresse ist darauf zu achten, dass am Ende kein Leerzeichen eingegeben werden darf.

Wie muss vorgegangen werden, wenn ein neuer Antrag gestellt wurde, weil sich die eigenen Daten geändert haben?

Bitte geben Sie der Schule Bescheid, dass Sie zwei Anträge gestellt haben. Geben Sie an, welche Vorgangsnummer abzulehnen und welche zu genehmigen ist.

Welche Belege müssen bei der Antragsstellung eingereicht werden?

Bei der Antragsstellung sind neben dem Antragsformular Kauf- und Zahlungsbelege einzureichen.

Wie lange müssen die Belege aufbewahrt werden?

Die Belege müssen 5 Jahre aufbewahrt werden.

Die Dateien für den Upload sind zu groß und können nicht hochgeladen werden. Wie kann man die Dateien verkleinern?

Wandeln Sie die Belege in eine PDF-Datei um. Diese benötigt weniger Speicherkapazität.

Bei der Antragsstellung wurde aus Versehen eine falsche Schule ausgewählt. Kann das korrigiert werden?

Sofern der Antrag bereits abgeschickt wurde, können keine Änderungen durch den Antragssteller vorgenommen werden. Bitte stellen Sie einen neuen Antrag.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Fragen rund um das Förderverfahren finden Sie bei den FAQ zum [→ Gerätekauf](#)

<https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/erziehungsberechtigte/weiterfuehrende-schulen/geraetekauf> .